

Merkblatt Investitionskredit (IK)

Die Investitionen, welche mitfinanziert werden können, sind im Bundesrecht abschliessend aufgezählt (siehe die aufgeführten Massnahmen auf den Seiten 3 und 4). Für bauliche Investitionen (Neubau, Umbau, Sanierung sowie Kauf) wird die Höhe der Kredite entweder anhand pauschaler Ansätze pro Einheit oder als prozentualer Anteil der Investitionskosten festgelegt. Die Starthilfe wird anhand des SAK-Wertes des Betriebs bemessen. In der Hügel- und Bergzone werden IK für Bauten zur Haltung von Raufutterverzehrern mit Beiträgen à fonds perdu ergänzt (siehe separates Merkblatt Beiträge).

Zins, Laufzeit, Sicherstellung

Die IK werden zinslos gewährt. Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre (Ausnahme: Starthilfe maximal 14 Jahre). Die Sicherstellung erfolgt mittels Errichtung von Grundpfand auf allen Grundstücken des Betriebs. Die Pfandrechte der ALK werden im Pfandrang hinter der Bank errichtet und müssen nicht innerhalb der Belastungsgrenze des Betriebs liegen. Bei Pächtern braucht es eine individuelle Lösung für das Grundpfand.

Finanzierbarkeit

Im Nachweis der Finanzierbarkeit wird aufgezeigt, dass der Mittelbedarf und die Mittelherkunft für die Investition im Gleichgewicht sind. Die ALK erstellt den Finanzierungsplan über die gesamte Investition bzw. über die gesamte Mittelherkunft. Die Investitionskosten müssen möglichst genau bekannt sein und der Gesuchsteller muss die Höhe der Eigenmittel festlegen. Der ausgestellte Finanzierungsplan gilt als integrierender Bestandteil der Kreditzusage und ist grundsätzlich für alle Beteiligten verbindlich.

Tragbarkeit

Mit der Tragbarkeitsberechnung wird der Nachweis erbracht, dass der Schuldendienst (Zinsen und Rückzahlungen) an alle Gläubiger geleistet werden kann. Die ALK erstellt das Budget auf der Basis des Durchschnitts der 3 letzten Buchhaltungsabschlüsse. Die Änderungen aufgrund der Investition und alle weiteren geplanten oder zu erwartenden Veränderungen werden mittels einer vorsichtigen Einschätzung miteinberechnet. Die nichtlandwirtschaftlichen Einkommen und der Privatverbrauch werden ins Budget einbezogen. Der ermittelte Cashflow muss neben der Schuldentilgung auch die zu erwartenden Ersatzbeschaffungen abdecken.

Gesuchsunterlagen

Neben dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular sind für jedes Gesuch die Buchhaltungsabschlüsse der 3 Vorjahre sowie die letzte Steuererklärung einzureichen. Beizulegen sind ebenfalls alle verfügbaren projektspezifischen Unterlagen (Kostenvoranschlag, Bauplan, Vertragsentwurf, Ertragswertschätzung, Kalkulationen usw.). Die ALK nimmt die Unterlagen mit Vorliebe elektronisch entgegen.

Anforderungen

Kriterium	Anforderungen
Bewirtschaftung	Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin muss nach der Investition einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Grösse von mindestens 1.0 Standardarbeitskraft bewirtschaften.
Ausbildung	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens EFZ), Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landw. Spezialberuf. Alternative: Nachweis der erfolgreichen Betriebsführung während mind. 3 Jahren (Vorlage von 3 Buchhaltungsabschlüssen).
Juristische Personen	Mit Ausnahme der Starthilfe können alle Investitionshilfen auch an juristische Personen gewährt werden. Voraussetzung: Natürliche Personen, welche die vorgenannte Ausbildungsanforderung erfüllen, müssen über mindestens zwei Drittel der Eigentums- und Stimmrechtsanteile verfügen.
Pachtbetriebe	Pächter erhalten IK, wenn der Pachtvertrag mindestens über die Darlehensdauer abgeschlossen ist. Das Grundpfand zu Gunsten der ALK ist grundsätzlich auf dem Pachthof zu errichten. Verpächter können keinen IK beantragen.
Betriebskonzept	Mittels Betriebskonzept ist die Zweckmässigkeit der Investition nachzuweisen sowie die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Betriebs darzulegen. Es dient der ALK als Grundlage bei der Erstellung der Tragbarkeitsberechnung. Ein entsprechender Fragebogen ist in das ALK-Gesuchsformular integriert.
Betriebsführung	Der Betrieb muss nach der Investition den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen oder nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden.
Raumprogramm	Investitionshilfen für Ställe werden aufgrund des anrechenbaren Raumprogramms gewährt, welches auf der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Eigenland und sicheres Pachtland) beruht. Berücksichtigt werden Flächen mit einer maximalen Fahrdistanz von 15 km zum Betriebszentrum. Pro Hektare werden folgende Einheiten unterstützt: Tal: 2.20 RGVE, HZ: 1.80 RGVE, BZ1: 1.40 RGVE Für Geflügel- und Schweineställe wird anhand der Suisse-Bilanz die Anzahl GVE berechnet, von welchen der Nährstoffanfall nach Stickstoff und Phosphor auf der beschriebenen Fläche verwertet werden kann. Ein grösseres Raumprogramm kann ohne Unterstützung der zusätzlichen Plätze realisiert werden, wenn die Finanzier- und Tragbarkeit der gesamten Investition nachgewiesen sind.
Voraussetzung für Starthilfe	Alterslimite: 35 Jahre (Gesuch muss spätestens am 35. Geburtstag bei der ALK eingegangen sein). Die Starthilfe kann einmalig von Jungunternehmer- /innen beantragt werden, welche den Betrieb auf eigene Rechnung führen (als GG-Partner, als Pächter oder als Eigentümerin). Wird die Starthilfe nicht beim Kauf des Inventars oder des Grundeigentums beansprucht, kann sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt (bis spätestens Alter 35) für eine andere betriebliche Investition beantragt werden.
Kreditmaximum oder Kreditminimum pro Betrieb	Es gibt keine Begrenzung pro Betrieb bezüglich Kreditsumme, Anzahl Kredite oder Anzahl Gesuche. Gesuche um IK, die aufgrund der festgelegten Berechnung unter Fr. 20'000.- liegen würden, werden nicht behandelt.

Massnahmen und pauschale Ansätze

Pauschale Ansätze für Ställe

Tierart	Einheit	Investitionskredit Fr.	
		ohne BTS	mit BTS
Raufutterverzehrende Tiere (alle Arten)	pro GVE	6'000.--	6'000.--
Zuchtschweine inkl. Nachzucht und Eber	pro GVE	-	6'600.--
Mastschweine	pro GVE	-	3'200.--
Legehennen	pro GVE	-	4'800.--
Aufzucht- und Mastgeflügel, Truten	pro GVE	-	5'700.--

Pauschale Ansätze für andere Ökonomiegebäude

Art	Einheit	Investitionskredit Fr.
Raufutter- und Strohlager	pro m ³	90.--
Hofdüngerlager (für raufutterverzehrende Tiere)	pro m ³	110.--
Remise	pro m ²	190.--

Ansätze für Investitionen im Pflanzenbau

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Witterungsschutz und feste Bewässerungseinrichtungen für Dauerkulturen	50%
Erneuerung von Dauerkulturen (inkl. Pflanzgut)	50%
Hochtunnel und Gewächshäuser	50%

Ansätze für Investitionen in die Diversifizierung des Betriebes

Die Unterstützung von Bauten für landwirtschaftsnahe Nebenbetriebe richtet sich nach der Bewilligungsmöglichkeit gemäss Raumplanungsgesetz.

Beispiele	Anteil IK an den Investitionskosten
Bauten und Einrichtungen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung von eigenen und regionalen landwirtschaftlichen Produkten	50%
Agrotourismus und Gastronomie	50%
Betreuung auf dem Hof	50%
Fischproduktion	50%
Reitanlagen zu Pferdebetrieben (Sandplatz, Reithalle)	50%
Biogasanlagen	50%

Ansätze für Wohnhäuser

Sanierung, Umbau oder Neubau	Anteil IK an den Investitionskosten	Maximal
Betriebsleiterwohnung und Altenteil	50%	200'000.--
Betriebsleiterwohnung	50%	160'000.--
Altenteil	50%	120'000.--

Kauf auf dem freien Markt

Der Kauf von Bauten, Anlagen und Einrichtungen kann gemäss den vorangehenden Tabellen mitfinanziert werden. Die Altersentwertung ist zu berücksichtigen, indem der Ansatz für Neubauten angemessen reduziert wird.

Unterstützt werden auch Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, die erst nach dem Kauf einen Betrieb selber bewirtschaften und die minimale Betriebsgrösse erfüllen.

Innerfamiliäre Hofübernahmen zum Ertragswert sind von dieser Massnahme ausgeschlossen.

Pächterkauf

Pächter von landwirtschaftlichen Gewerben ausserhalb der Familie können beim Kauf des Pachtbetriebs unterstützt werden, wenn sie diesen mindestens 1 Jahr bewirtschaftet haben.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Kauf Gewerbe durch Pächter	50%

Gemeinschaftliche Massnahmen

Unterstützung von gemeinsamen Investitionen von mindestens 2 Landwirtschaftsbetrieben.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Erwerb von Maschinen und Fahrzeuge zur Rationalisierung der Produktion	50%
Bauten, Anlagen und Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung oder Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte.	50%

Starthilfe

Die Höhe des als Starthilfe gewährten IK wird aufgrund der Betriebsgrösse abgestuft. Die Pauschale beträgt Fr. 125'000.-- für Betriebe mit 1.0 SAK und steigt anschliessend in Stufen von Fr. 25'000.-- pro 0.5 SAK.

SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.
1.00 -1.49	125'000.--	1.50-1.99	150'000.--	2.00-2.49	175'000.--
2.50-2.99	200'000.--	3.00-3.49	225'000.--	3.50-3.99	250'000.--
4.00-4.49	275'000.--	4.50-4.99	300'000.--	5.00-5.49	325'000.--
5.50-5.99	350'000.--	6.00-6.49	375'000.--	usw.	usw.

Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Tellistrasse 67

Postfach 2531

5001 Aarau

062 835 28 05

www.alkaargau.ch